

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Rheingönheim	11.09.2019	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion**  
**Sachstand zur Baumaßnahme Südspange auf Rheingönheimer Gelände**

Vorlage Nr.: 20190182

**Stellungnahme Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik**

**Stellungnahme des Gewässerzweckverbandes Isenach- Eckbach, Mail vom 02.09.19 mit 2 Anlagen:**

„Auf der Rheingönheimer Gemarkung wurde noch kein Bauwerk errichtet. Im Zuge der zukünftigen Bautätigkeit wurden vorbereitete Maßnahmen (Rodungsarbeiten, Kampfmittelsondierung) im Bereich der B9, Rehbachpolder, durchgeführt. Die betroffenen Flächen sind in der Gemarkung 4151 mit der Flurstücksnummer 4388/1, 4387/1, 4386/6, und 2001/18 (siehe Anhang: KRDBA1-bereits\_sondiert.pdf und Anl\_2\_3KRDBA3\_bereits\_sondiert.pdf). Alle genannten Flurstücke sind ausschließlich in öffentlicher Hand.

Auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 1895 (Privatfläche, Gemarkung 4151) wurde der Beregnungsstrang 30 umverlegt. Hier wurden auch Kampfmittel- und archäologische Sondierungen durchgeführt. Sobald der Gestattungsvertrag von LBM vorliegt, ist es geplant zügig mit den eigentlichen Baumaßnahmen zu beginnen.

Die Maßnahme hat bereits mit verschiedenen einzelnen Bauaktivitäten (Umverlegung von Gas- und Beregnungsleitungen, Rodungsmaßnahmen, Kampfmittelerkundung, archäologische Grabungen etc.) begonnen. Weitere Bautätigkeiten (Durchpressung Bahndamm) werden derzeit zur öffentlichen Ausschreibung vorbereitet.

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich Ende 2022 beendet werden.

Vereinzelte ja, großflächige Verhandlungen wurden noch nicht geführt. Im September 2019 werden für die geplante Durchpressung des Bahndamms der DB weitere Schreiben an die Grundstückseigentümer verschickt.

Auf der Gemarkung Rheingönheim wird ca. 3,3 ha Fläche dauerhaft (2,5 ha private und 0,8 ha öffentliche Fläche) benötigt. Bauzeitlich werden rd. 0,5 ha private Fläche in Anspruch genommen.

Die Einstellung der Maßnahme ist keine Option für den Verband. Die Begründung ist nicht stichhaltig und nachvollziehbar. Zumal ökologische Gesichtspunkte bei der Realisierung der Südspange einen hohen Stellenwert haben.

Sollte die Stellungnahme nicht ausreichend sein, können wir nach einer Rückmeldung gerne noch ausführlicher dazu vortragen.“

#### Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Forderung der Einstellung der Maßnahme:

Die Südspange ist wesentlicher Teil des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes für die Vorderpfalz. Neben großräumigen Rückhaltemaßnahmen im Dürkheimer Bruch und der Frankenthaler Terrasse sind Maßnahmen notwendig die Ableitung aus diesen Gebieten auch zu gewährleisten

Die Südspange ist so angelegt, dass max. 2 m<sup>3</sup>/sec aus dem Isenachgebiet in das Rehbachtal geleitet werden können. An der Rehbachmündung besteht aufgrund des neuen Schöpfwerkes eine Schöpfleistung von 6 m<sup>3</sup>/sec, die bereits 2014/2015 hergestellt wurde. Somit erfährt das Rehbachpolder keine Mehrbelastung; ganz im Gegenteil, eine deutliche Entlastung.

Durch das Pumpwerk und die entsprechenden Maßnahmen die am Rheinhauptdeich und Rehbachdeich und Rebachschließe durchgeführt wurden, hat sich die Situation deutlich verbessert. So kann der Wasserspiegel im Rehbachpolder im Hochwasserfalle deutlich abgesenkt werden, was vorher nicht möglich war. Mit Leistung von bis zu 4 - 6 m<sup>3</sup> pro Sekunde kann nun der Wasserstand im Polder geregelt werden. Die Sicherheit hat sich dadurch nach dem derzeitigen Stand für Rheingönheim rechnerisch von einem 30-40 jährlichem auf ein 100 jährliches erhöht. Darüber hinaus wurde vor einigen Jahren der Katastrophepolder an der A61 (Gemarkungen Schifferstadt, Böhl- Iggelheim) errichtet, wo die Möglichkeit besteht durch Verschließen der Durchlässe Rebachhochwasser zurückzuhalten. Die Hochwassersituation hat sich insgesamt für die Rebachunterlieger durch den Katastrophepolder und insbesondere das neue Schöpfwerk massiv verbessert. (vgl. auch umfangreiche Broschüre der SGD Süd : [https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/Hochwasserschutz\\_zw\\_Altrip\\_u\\_Rheingoenheim.pdf](https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Dokumente/Wasserwirtschaft/Hochwasserschutz/Hochwasserschutz_zw_Altrip_u_Rheingoenheim.pdf))

Hochwasserschutz ist nur solidarisch möglich.

Rheingönheim hat gerade wegen dieser Solidarität im Verbandsgebiet bereits einen deutlich erhöhten Hochwasserschutz in Verbindung mit der Südspange erhalten, während die Frankenthaler Terrasse, insbesondere Ruchheim aufgrund der Planungsschwierigkeiten schon sehr lange auf Entlastung im Hochwasserfalle wartet. Vor dem Hintergrund, dass die Fachbehörden und die Fachleute in der Verwaltung keine Nachteile für Rheingönheim sehen, wenn die Wasserzufuhr gem. der o.g. Planfeststellung geregelt wird, wird die Verwaltung die Inbetriebnahme der Südspange zur Entlastung von Ruchheim nicht in Frage stellen. Dies hat der Stadtrat durch seinen Beschluß auch gewährleistet.

Das Projekt wird zu 90% vom Land für Hochwasserschutz gefördert. Eine Umwidmung in Renaturierungsmaßnahmen ist zunächst nicht möglich. Gleichwohl begrüßt 4-15 die Initiative zu mehr Reaturierung in Hinblick auf das Rehbachtal. Erste Überlegungen im Rahmen der Gewässerpflegeplanung liegen vor, die gemeinsam mit den notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Rebachdeiche in ein Renaturierungskonzept zusammengeführt werden sollen.